

**STAATSMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Richard-Wagner-Straße 15 • 70184 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@stm.bwl.de](mailto:poststelle@stm.bwl.de)  
FAX: 0711 2153-340

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Innenministerium  
Justizministerium  
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren  
Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Ministerium für Integration  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU  
- Gremienbesetzungen  
- Drucksache 15/1412**

**Ihr Schreiben vom 9. März 2012**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Staatsministerium nimmt in Abstimmung mit dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Sozialministerium, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, dem Integrationsministerium, dem Kultusministerium, dem Umweltministerium, dem Ministerium für Verkehr

Datum 18. Mai 2012  
Name Herr Straub  
Durchwahl 0711 2153-520  
Telefax 0711 2153-336  
E-Mail: [Konrad.Straub@stm.bwl.de](mailto:Konrad.Straub@stm.bwl.de)  
Aktenzeichen: 0142.  
(Bitte bei Antwort angeben)

und Infrastruktur und dem Wissenschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten*

- 1. welche Gremien innerhalb und außerhalb des Landes Baden-Württemberg auf ihren Vorschlag besetzt werden;*
  
- 2. durch wen diese Gremien besetzt werden;*

**Zu 1. und 2.:**

Soweit eine Besetzung von Gremien durch die Landesregierung möglich ist und soweit die Besetzung in diesen Gremien nicht bereits kraft Amtes oder Funktion erfolgt, werden grundsätzlich alle Landesmandate auf Vorschlag der Landesregierung besetzt. Eine Übersicht der an der Fragestellung der Antragsteller orientierten aktuellen Erhebung über Gremien, die auch auf Vorschlag der Landesregierung besetzt werden, ist als Anlage beigefügt.

- 3. ob der Anteil von Frauen bei der Besetzung solcher Gremien von ihr als ausreichend angesehen wird.*

**Zu 3.:**

Die Landesregierung strebt eine paritätische Besetzung in Gremien an. Bei der Besetzung von Gremien ist darauf zu achten, dass dem Gremium nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen sowie

angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitglieds in dem Gremium wahrzunehmen. Bei vorzunehmenden Neubesetzungen wird darauf hingewirkt, den derzeit noch unbefriedigenden Anteil der Frauen in Gremien auf eine Beteiligung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen zu erhöhen.

Die paritätische Besetzung in Aufsichts- und Verwaltungsräten von landeseigenen Unternehmen soll auch Gegenstand des Chancengleichheitsgesetzes werden, das zur Durchsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Männern erheblich erweitert und konkretisiert werden soll. Für Unternehmen, an welchen das Land unmittelbar beteiligt ist, beabsichtigt die Landesregierung auch Leitlinien guter Unternehmensführung festzulegen, welche in einem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen festgeschrieben werden sollen. Im Entwurf des PCGK ist vorgesehen, dass bei der Besetzung der Geschäftsleitung und den Führungspositionen der Unternehmen im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Besetzung, d.h. in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Teilen, angestrebt wird. Die gleichen Grundsätze gelten für die Besetzung von Überwachungsorganen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Silke Krebs